

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/030/2022

**Niederschrift
zur öffentlichen 10. Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 12.07.2022
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde	Sitzungsdauer von 18:11 Uhr bis 18:43 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

1. Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Schneider, Petula

Stumpf, Egon

Werkleiter

Steffens, Matthias

CDU

Gundert, Franz

Heinz, Richard

Hellen, Sascha

Kanzinger, Timo

Müller, Markus

Spitzley, Werner

Vertretung für Herrn Hans Peter Jonas

SPD

Braunstein, Thomas
Busch, Gernot
Keifenheim, Herbert

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert
Vogel, Hans-Jürgen

Vertretung für Herrn Martin Schmitt

Beschäftigtenvertreter(in)

Buhr, Dominik
Dröschel, Dominik
Hansen, Karin

Schriftführer(in)

Buhr, Dominik

entschuldigt fehlt:

CDU

Jonas, Hans Peter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Martin

FDP

Simon, Jannick

Beschäftigtenvertreter(in)

Straub, Timo

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 05.07.2022 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 27/2022 vom 07.07.2022.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
☒ gegeben ☐ nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
☒ nicht beschlossen ☐ beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes
2. 18. Änderung Flächennutzungsplan - Ausweisung "Sondergebiet erneuerbare Energien" am Standort der ehemaligen Kläranlage Kehrig - Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 950/221/2022
3. Vergabe Kanalbauarbeiten NBG Viertelstück, Ditscheid
Vorlage: 950/229/2022
4. Vergabe NBG Kanalbauarbeiten Pörschpesch 2, Kehrig
Vorlage: 950/228/2022
5. Vergabe Kanalbauarbeiten NBG Hinter´m Dorf Kirchwald
Vorlage: 950/230/2022
6. Vergabe Bauleistungen, Neubau RÜ Barbarastr. Ettringen
Vorlage: 950/231/2022
7. Wirtschaftsplan 2021/2022 - Entwicklung laufende Entgelte
Vorlage: 950/225/2022
8. Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung
Vorlage: 950/185/2022/1
9. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Verpflichtung eines Ausschussmitgliedes

Herr Bürgermeister Alfred Schomisch verpflichtet Herrn Dominik Buhr per Hand-
schlag zum Mitglied des Werkausschusses.
Auf die besondere Verpflichtungsniederschrift wird verwiesen.

2 18. Änderung Flächennutzungsplan - Ausweisung "Sondergebiet erneuerbare Energien" am Standort der ehemaligen Kläranlage Kehrig - Planänderungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB Vorlage: 950/221/2022

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Ortsgemeinde Kehrig - Ausweisung „**Sondergebiet erneuerbare Energien**“ - auf dem eigenen Grundstück der Verbandsgemeinde Vordereifel, Eigenbetrieb Abwasserwerk, Flur 13, Parzelle 84, gemäß Abgrenzung in der Anlage, einzuleiten.

An die Ortsgemeinde Kehrig wird, vorbehaltlich der endgültigen Prüfung der Kreisverwaltung zur Notwendigkeit, der Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses „Sondergebiet erneuerbare Energien“ gestellt, mit dem Hinweis, dass die Kosten des Bebauungsplanverfahrens von der Verbandsgemeinde/ Abwasserwerk getragen werden.

Der Bürgermeister wird gemeinsam mit der Werkleitung ermächtigt, im Rahmen der Wertgrenzen nach der Hauptsatzung bzw. der Betriebssatzung notwendige Erhebungen oder Gutachten in Auftrag zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Vergabe Kanalbauarbeiten NBG Viertelstück, Ditscheid **Vorlage: 950/229/2022**

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Kanalbauarbeiten zur Erschließung den NBG „Viertelstück“, Ditscheid auf Basis des gesamtwirtschaftlichsten Angebots der Firma Wallebohr, Ulmen in Höhe von **283.285,70 €**.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 Vergabe NBG Kanalbauarbeiten Pörschpesch 2, Kehrig **Vorlage: 950/228/2022**

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Kanalbauarbeiten zur Erschließung den NBG Pörschpesch 2, Kehrig auf Basis des gesamtwirtschaftlichsten Angebots der Firma Thomas Karst, Kelberg in Höhe von 253.685,65 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Vergabe Kanalbauarbeiten NBG Hinter´m Dorf Kirchwald
Vorlage: 950/230/2022

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Kanalbauarbeiten zur Erschließung den NBG „Hinter´m Dorf“, Kirchwald auf Basis des gesamtwirtschaftlichsten Angebots der Firma Bierbrauer, Kretz zum Angebotspreis von 167.743,73 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

6 Vergabe Bauleistungen, Neubau RÜ Barbarastr. Ettringen
Vorlage: 950/231/2022

Beschluss:

Der Werkausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistungen zum Neubau eines Regenüberlaufs in der Barbarastraße, Ettringen an den wirtschaftlichsten Bieter **Firma WWB, Krunkel zum Angebotspreis von 449.830,75 €.**

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

7 Wirtschaftsplan 2021/2022 - Entwicklung laufende Entgelte

Vorlage: 950/225/2022

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt von der festgestellten Jahresschmutzwassermenge 2021 und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die endgültige Kanalbenutzungsgebühr von 2021 einschließlich der Auswirkungen auf das Ergebnis 2022 mit den erhobenen Vorausleistungen für 2022 Kenntnis.

Über wesentliche Veränderungen aus den folgenden Änderungsdiensten in 2022 ist der Werkausschuss zu unterrichten.

8 Neukalkulation einmalige Entwässerungsbeiträge der Abwasserbeseitigung

Vorlage: 950/185/2022/1

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat nach eingehender Vorberatung in den Fraktionen **rückwirkend zum 01.01.2022** folgenden Beschluss:

1. die Neukalkulation/ Anpassung der einmaligen Entwässerungsbeiträge, nach der Preisindexerhöhung zum 31.03.2022 mit 69 %, mit folgenden neuen Beitragssätzen bzw. Investitionskostenanteilen der Ortsgemeinden für die Straßenoberflächenentwässerung:

Einmalige Entwässerungsbeiträge

- | | | |
|---------|--|-------------------------------------|
| 1.6.1 | Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschl. der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum | |
| 1.6.1.1 | Kostenanteil Schmutzwasser | <u>1,90</u> €/m² |
| | Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen | |
| 1.6.1.2 | Kostenanteil Niederschlagswasser | <u>2,50</u> €/m² |
| | verdichtete Abflussfläche | |
| 1.6.2 | übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Regenrückhaltebecken) | |
| 1.6.2.1 | Kostenanteil Schmutzwasser | <u>6,99</u> €/m² |
| | Grundstücksfläche mit Vollgeschosszuschlägen | |
| 1.6.2.2 | Kostenanteil Niederschlagswasser | <u>13,80</u> €/m² |
| | verdichtete Abflussfläche | |

1.6.3 **Investitionskostenanteil Ortsgemeinden Str.Oberflächenentwässerung**
1.6.3.1 **Straßenleitungen (Flächenkanalisation) einschl. der Anschlussleitungen zu den einzelnen Grundstücken im öffentlichen Verkehrsraum**

Kostenanteil **5,29 €/m²**

Straßen-, Wege- und Platzfläche

1.6.3.2 **übrige Anlagen (Kläranlagen, Verbindungssammler, Regenrückhalteb.)**

Kostenanteil **19,55 €/m²**

Straßen-, Wege- und Platzfläche

2. Die neuen Beitragssätze sind in die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 einzuarbeiten und damit zum 01.01.2022 in Kraft zu setzen.
3. Auf dieser Grundlage sind dann die Vorausleistungen auf die endgültigen Beiträge festzusetzen und zu veranlagen, um die notwendigen Finanzierungsmittel zu vereinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	1
Enthaltung	0
Befangenheit	0

9 **Mitteilungen**

➤ **Verrechnung Abwasserabgabe Kläranlage Nitzbachtal mit Reduzierung Parameter Phosphat bewilligt**

Für die getätigten Investitionen auf der Kläranlage wurde die Verrechnung der Abwasserabgabe für 2017 bis 2020 mit Bescheid vom 28.02.2022 anerkannt und auf die Baukosten von **25.030,08 €**

die dreijährige Abwasserabgabeverrechnung als Zuschuss mit **15.928,95 €** anerkannt.

Dies sind 64 % der Investitionen.

Zudem führt die Senkung des Parameters P auf 1,9 mg/l ab 2021 zu einer Reduzierung der jährlichen laufenden Abwasserabgabe für die Kläranlage von 501,06 €.

➤ **Verrechnung Abwasserabgabe Kläranlage Mimbachtal mit Reduzierung Parameter Phosphat bewilligt**

Für die getätigten Investitionen auf der Kläranlage wurde die Verrechnung der Abwasserabgabe für 2017 bis 2020 mit Bescheid vom 04.07.2022 anerkannt und auf die Baukosten von **23.854,06 €**

die dreijährige Abwasserabgabeverrechnung als Zuschuss mit **23.335,06 €** anerkannt.

Dies sind 98 % der Investitionen.

Zudem führt die Senkung des Parameters P auf 1,9 mg/l ab 2021 zu einer Reduzierung der jährlichen laufenden Abwasserabgabe für die Kläranlage von **697,90 €**.

➤ **Verrechnung Abwasserabgabe der Kläranlage Stadt Mayen mit Reduzierung Parameter Phosphat bewilligt**

Für die getätigten Investitionen auf der Kläranlage Mayen wurde die Verrechnung der Abwasserabgabe für 2019 bis 02/2021 mit Bescheid vom 11.11.20212 anerkannt und auf die Baukosten von **227.383,84 €**

die dreijährige Abwasserabgabeverrechnung als Zuschuss mit **166.567,35 €** anerkannt.

Hinzu kommt ein Zuschuss aus dem Förderprogramm MIP

50.256,00 €

Gesamtförderung

216.823,35 €

Davon haben wir nach der Zweckvereinbarung einen Anteil von 4,40 % erhalten.

=9.540,23 €

➤ **Schaden PV-Anlage APW Kehrig**

Werkleiter Steffens informiert über den Schadensfall an den Modulen an der PV-Anlage in Kehrig durch nachgewiesenen Verbiss der Kabel durch einen Marder und die bisher eingeleiteten Maßnahmen. 6 Module sind zu erneuern und 13 zu reparieren.

Derzeit laufen die Prüfungen zum Versicherungsschutz.

Eine Bekämpfung ist nach Jagdrecht RLP erst ab August erlaubt und wird dann umgesetzt.

➤ **Teilnahme am Benchmarking Notfallvorsorge**

Werkleiter Steffens informiert über den Abschluss der Teilnahme am Notfallvorsorge-Benchmarking Stand 2019, dass im Ergebnis bei den meisten Werken in RLP und auch bei uns Defizite aufweist, die zukünftig bearbeitet werden müssen.

Das Abwasserwerk hat bereits durch die Beschaffung der Notstromaggregate reagiert, die Verwaltung durch die Einrichtung eines Krisenstabes und damit schon wichtige Punkte abgearbeitet.

Weitere Maßnahmen werden folgen.

Vorsitzender

Schriftführer